

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt



Aufgaben und Auftrag



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist eine Voraussetzung dafür, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht wird.

Deshalb hat der Gesetzgeber die Bundesagentur für Arbeit im Sozialgesetzbuch III (SGB III) zu Folgendem verpflichtet:

- Gemäß **§ 1 SGB III** ist bei der Arbeitsförderung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.
- Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken.
- Nach **§ 8 SGB III** sind die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung so einzusetzen, dass sie die Lebensverhältnisse von erziehenden und pflegenden Frauen und Männern berücksichtigen.
- Berufsrückkehrende sollen die zu ihrer Rückkehr notwendigen Leistungen erhalten. Dies meint insbesondere Beratung, Vermittlung und Weiterbildung.

Auftrag und Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vertreten die Agentur für Arbeit in allen Fragen

- der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt,
- der Frauenförderung und
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sie haben folgende Aufgaben:

- Sie informieren und beraten Arbeitsmarktpartner sowohl arbeitnehmer- wie arbeitgeberseitig und deren Organisationen.
- Sie informieren über die Situation von Frauen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zeigen Handlungsbedarfe zum Abbau von Benachteiligungen auf.
- Sie arbeiten mit den Stellen des Arbeitsagenturbezirkes zusammen, die mit Fragen der Frauenerwerbsarbeit befasst sind.

Dies bezieht sich insbesondere auf Themen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens von Frauen und Männern nach einer Familienphase sowie auf Fragen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

Auftrag an die Agenturen für Arbeit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Querschnittsaufgabe, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agenturen für Arbeit zu erfüllen ist.

Frauen sollen nach dem SGB III entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch die Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Hierüber berichten die Agenturen für Arbeit jährlich in der sogenannten Eingliederungsbilanz.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt tragen dazu bei, dass das Ziel der Chancengleichheit in der Arbeitsförderung durch die Agentur für Arbeit umgesetzt wird:

- Sie beraten und unterstützen Fach- und Führungskräfte.
- Sie wirken bei der Erstellung von Konzepten mit, die die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt fördern.



Hier finden Sie weiterführende Informationen und Angebote:

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Das BIZ ist Ihr Anlaufpunkt, wenn Sie vor einer beruflichen Entscheidung stehen. Dort finden Sie kostenlose Informationen zu

- Aus-/Weiterbildung, Umschulung und Studium
- Berufsbildern und Tätigkeitsprofilen
- Arbeitsmarktentwicklungen

Broschüren

Weitere Informationen finden Sie in speziellen Broschüren für Frauen und Mädchen, wie z.B.

- in der Publikation "Durchstarten - Familie und Beruf"
- im Merkblatt 18 "Frauen und Beruf"

Diese Broschüren erhalten Sie in Ihrer Agentur für Arbeit, im BIZ oder im Internet.

Internet

Ein breites Angebot an Informationen und Dienstleistungen bietet Ihnen der Internetauftritt

www.arbeitsagentur.de.

Alles zum Thema "Frauen & Chancengleichheit" finden Sie dort unter: **Bürgerinnen und Bürger > Chancengleichheit.**

Agentur für Arbeit

Alle Agenturen für Arbeit bieten Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Nähere Informationen und Termine hierzu finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de unter dem Punkt Veranstaltungen.



Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Stab Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
November 2010

www.arbeitsagentur.de